

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 50/2023

15. Dezember 2023

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Straßen und Verkehr	2
271/2023 Beabsichtigte Teileinziehung eines Abschnittes der Anstockstraße	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	4
272/2023 Bekanntmachung vom 11.12.2023 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 06/22 „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“	4
Sonstige Bekanntmachungen	7
Sparkasse Essen	7
273/2023 Aufgebote von Sparurkunden	7
Öffentliche Zustellungen	8
274/2023 Liste der öffentlichen Zustellungen	8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Straßen und Verkehr

271/2023

Beabsichtigte Teileinziehung eines Abschnittes der Anstockstraße

Die Bezirksvertretung VIII hat in ihrer Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, ein Teileinziehungsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für

einen ca. 27 m langen Abschnitt der Anstockstraße
von Hausnummer 11 bis zur Einmündung Schwermannstraße

durchzuführen.

Die Widmung des o.a. Straßenabschnittes soll nachträglich auf die Benutzung für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt werden.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Teileinziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Teileinziehungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Originalkarte zur Widmung und die Widmungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung; sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung können bis zum Erlass der Teileinziehungsverfügung, die frühestens in 3 Monaten verfügt werden kann, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Essen – Amt für Straßen und Verkehr – in Essen vorgebracht werden.

08. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
gez. Najda

 88-66 590

Lageplan zur Teileinziehung eines Abschnittes der Anstockstraße



Amt für Stadtplanung und Bauordnung

272/2023

Bekanntmachung

vom 11.12.2023

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes

Nr. 06/22

„Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 07.12.2023 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die Kastanienallee,
 - im Osten durch die I. Weberstraße,
 - im Süden durch den Weberplatz,
 - im Westen durch die öffentliche Grünfläche an der Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee,

ist der Bebauungsplan Nr. 6/22 „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 6/22 „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Absatz 1, § 3 Absatz 2 und § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 0,35 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Stadtkern. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung/Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 6/22 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist: 02.01.2024 – 02.02.2024

Internetadresse der Veröffentlichung: www.essen.de/stadtplanung

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Deutschlandhaus, Lindenallee 10
5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter www.essen.de/stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per E-Mail unter bauleitplanung.mitte-nord@amt61.essen.de oder auf dem Postweg an die Adresse: Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Veröffentlichung/Auslegung des Bebauungsplans Nr. 6/22 „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 11.12.2023

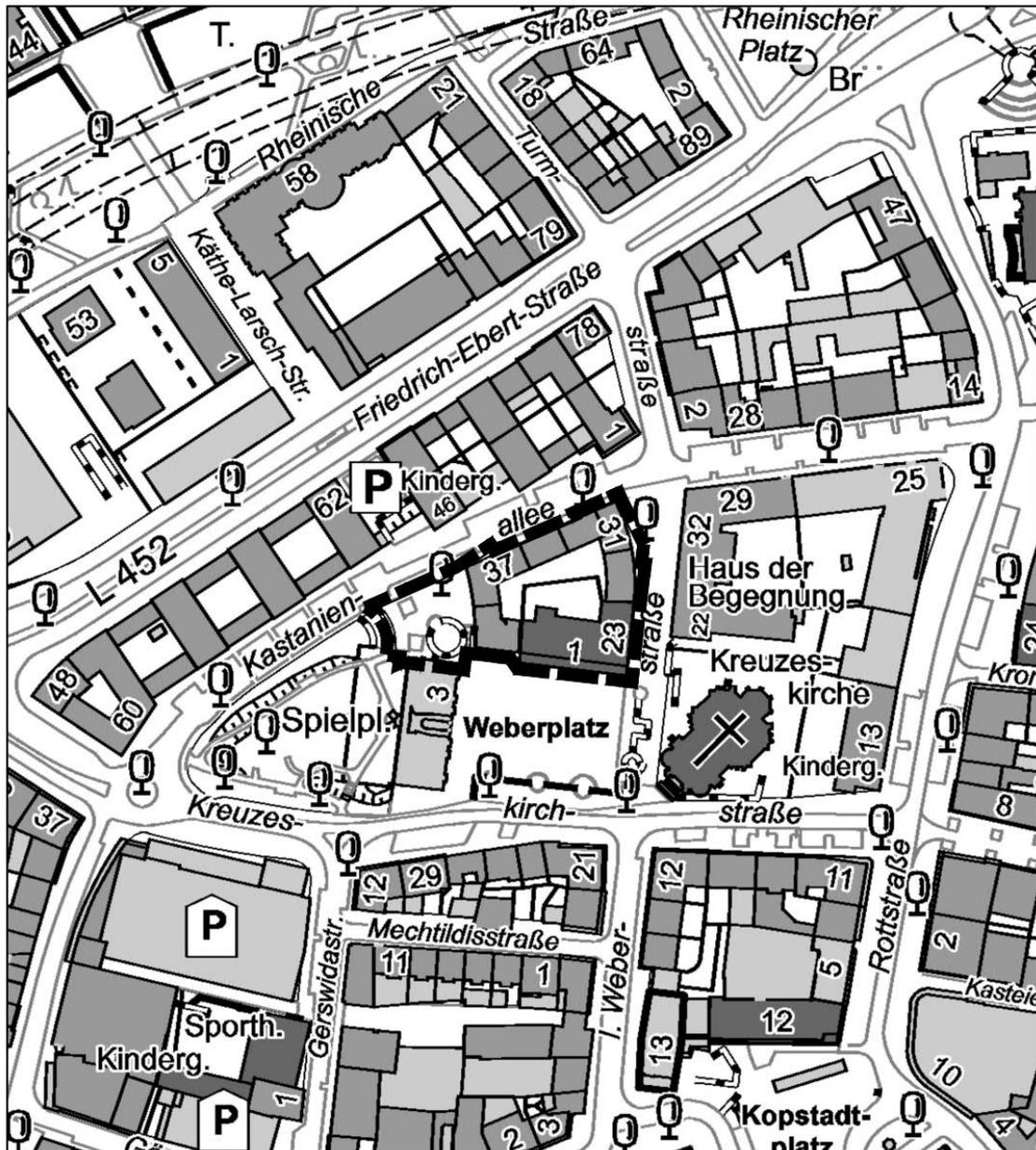
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

 88-61 354

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und Veröffentlichung
des Bebauungsplanes Nr. 6/22
"Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)"

Stadtbezirk : I
Stadtteil : Stadtkern



Plangrundlage: ABK

M 1: 2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Öffentliche Zustellungen

274/2023**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Ahmad, Abbas		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Altabaa, Hazem	Gelsenkirchener Str. 16 45141 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 597
Bobik, Oleksii	Markgrafenstr. 30 45138 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 030
Cirpaci, Claudia	Römerstr. 10 45143 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 030
Elazzouzi, Ismail	Obertorweg 1 41460 Neuss	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 803
Gyimah, Scarlett Georgina	Lindener Str. 14 a 46282 Dorsten	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 677
Issa, Mariam		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Lakatosz, Arabella		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Lalouch, Nabil	Katernberger Str. 92 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 422
Orantek, Brandon	Hallostr. 5 45141 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 030
Sahbani, Karim	Daniel-Goldbach-Str. 25 40880 Ratingen	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 803
Stancu, Ercan		Jugendamt, ☎ 88-51 648

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Tounsi, Mohamed		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Vinka, Marian Simon George	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen ☎ 88-56 999
Weber, Niklas		Jugendamt, ☎ 88-51 662
Zarzaha, Cheaib	Obertorweg 1 41460 Neuss	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 809

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.